

Nachrichten Blatt



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 24

Donnerstag, den 13. Juni 2024

40. Jahrgang

Dank an Helfer Kommunalwahl 2024

Am Sonntag, liebe Bürgerinnen und Bürger, fanden in unserer Verbandsgemeinde Europa- und Kommunalwahlen statt. Von den über zwanzigtausend Wahlberechtigten wurden die Ortsbürgermeister, 24 Gemeinderäte, der Verbandsgemeinderat sowie die Mitglieder des Kreistages und des Europäischen Parlamentes gewählt. Insgesamt sind 346 Personen im Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land in der Ratsarbeit ehrenamtlich aktiv. Mit den 24 Ortsbürgermeister/-innen, Beigeordneten ohne Ratsmandat, Mitgliedern im Kreistag und Ausschussmitgliedern sind in unserer Verbandsgemeinde mehr als 400 Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik tätig. Dieses Engagement ist enorm wichtig für eine gute und zukunftsweisende Entwicklung unserer Gemeinden.

Die Durchführung der Wahl am Sonntag bedurfte monatelanger Vorarbeiten wie zum Beispiel Veröffentlichungen, Prüfung der Wahlvorschläge, Erstellung der Stimmzettel, Bearbeitung von über 8000 Briefwahlunterlagen. Außerdem musste am Wahltag in 32 Wahllokalen ein reibungsloser Ablauf bei der Stimmabgabe und Auszählung gewährleistet werden. Hierfür sorgten die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung und rund 420 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer in den Ortsgemeinden.

Für dieses große Engagement möchte ich mich bei allen sehr herzlich bedanken.

Ihr
Steffen Unger
Bürgermeister

Treffen der Seniorenarbeit

Einladung am Dienstag,
2. Juli um 14 Uhr zum
4. Treffen 2024
in den Bürgersaal,
Albert-Schweitzer-Str. 1,
55234 Eppelsheim

Lesen Sie weiter auf Seite 11

Neue Wege in der Behandlung von Menschen mit Demenz

Im Verlauf einer Demenzerkrankung kann es immer wieder zu kritischen Situationen kommen, in welchen eine medikamentöse Behandlung erforderlich ist.

Lesen Sie weiter auf Seite 11

Waldbrandübung der Feuerwehr VG Alzey-Land

Am Samstag, 15.06. ab 6 Uhr führen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Alzey-Land sowie Einheiten aus dem Landkreis Alzey-Worms und Donnersbergkreis eine Waldbrandübung im Wald bei Nieder-Wiesen, Bechenheim, Offenheim (Vorholz) durch.

In der Summe werden etwa 100 Einsatzkräfte in das Szenario eingebunden sein. Ziel der Übung ist insbesondere die praktische Umsetzung des jüngst überarbeiteten Alarm- und Einsatzplanes „Waldbrand“ und die taktische Führung eines größeren Einsatzverbandes.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde UNB wurden Vorichtsmaßnahmen getroffen, um die Vogelbrut nicht zu beeinträchtigen. Unter anderem werden sensible Bereiche gemieden.

Durch die Waldbrandübung in den oben genannten Bereichen kann es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. I.B.I.

36. Weinfest der Verbandsgemeinde Alzey-Land in Bechenheim

21.–23. Juni 2024

Freitag, 21. Juni 2024

18:00 Uhr Öffnung der Weinstraße
19:00 Uhr Eröffnung & Krönung der Weinkönigin
20:30 Uhr „Kalli Koppold“ (kleine Bühne)
20:30 Uhr „The Candies“ (Hauptbühne)

Samstag, 22. Juni 2024

15:00 Uhr Weinprobe mit
vielerlei Köstlichkeiten
18:00 Uhr Öffnung der Weinstraße
18:00 Uhr Singen der Chöre (Bürgerhaus)
21:00 Uhr „sugar2beat“ (kleine Bühne)
21:00 Uhr „EXTRAORDINARY“ (Hauptbühne)

Sonntag, 23. Juni 2024

10:00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst
11:30 Uhr Öffnung der Weinstraße
14:00 Uhr Großer Festumzug
15:30 Uhr Familiennachmittag
18:00 Uhr Blasorchester Gau-Odernheim (Hauptbühne)
21:00 Uhr Public Viewing Europameisterschaft
Schweiz/ Deutschland

Weitere Infos:



Wappen in Bechenheim
Zeichnung: Stefan Müller



Verbandsgemeinde
Alzey-Land

25-jähriges Dienstjubiläum

Im Rahmen einer Feierstunde sprach Bürgermeister Steffen Unger einem Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Alzey-Land Dank und Anerkennung für treue Pflichterfüllung im öffentlichen Dienst aus.

Auf 25 Berufsjahre bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land kann Thorsten Rössler zurückblicken.

Seit seinem Einstieg am 1. Juni 1999 betreut er als Systemadministrator sehr zuverlässig die umfangreichen IT-Systeme.

Büroleiterin Andrea Abel und Personalratsvorsitzende Martina Damberger schlossen sich den Dankesworten und Glückwünschen gerne an. I.B.I.

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **01805 666765**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Apothekennotdienst **01805 258825**

www.lak-rlp.de
plus Postleitzahl des Standortes
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung

Rheinessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v.d.H., Biebelnheim,
Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim,
Freimersheim, Gau-Odernheim, Kellenheim, Lonsheim, Mauchenheim,
Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim u. Wahlheim
bei Störfällen **06135 6500**

Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
Dintenheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinessen **06731 547760**
Rufbereitschaft **0151 18622594**

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Telefon 06731 409-0
info@alzey-land.de
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310
Montag 8 - 16 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch 7 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Bekanntmachung der VG Alzey-Land Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der VG Alzey-Land Anderung Nr. 01/16; (Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Gau-Odernheim)

Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Az.: 610-12-Wind-01/16-Br
Siehe im Rahmen auf Seite 6-10.

Stellenausschreibung

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?
Für die Nachmittagsbetreuung in der **Grundschule in Bechtolsheim** suchen wir zum neuen Schuljahr 2024/2025 **ab dem 26.08.2024**

eine Betreuungskraft (m/w/d)
eine Kraft in der Essensausgabe (m/w/d)
jeweils im Rahmen eines **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (Mini-Job)**.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Betreuungskraft umfasst etwa 7,0 Wochenarbeitsstunden und ist an den Nachmittagen zu erbringen. Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

Die Kraft in der Essensausgabe wird an zwei Wochentagen, jeweils mittag im Einsatz sein, insgesamt mit einer Wochenarbeitszeit von 5,0 Stunden.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine tarifgerechte Eingruppierung nach der Entgeltgruppe E 3 TVöD (Betreuungsbereich bzw. Entgeltgruppe E 1 TVöD in der Essensausgabe
- die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrung und Spaß am Umgang mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- ein gepflegtes Äußeres

- die Fähigkeit, selbstständig und zuverlässig zu arbeiten

Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land fördert die Gleichberechtigung aller Menschen. Bei gleicher Eignung werden die Vorgaben des SGB IX beachtet. Bitte laden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 20.06.2024** entweder über das Bewerbungsportal auf unserer Homepage hoch oder senden Sie diese per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Fachbereich 1, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Flomborn** sucht für ihre neu erbaute und moderne Kindertagesstätte „Dorfgrabenbande“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine*n staatlich anerkannte*n Erzieher*in (m/w/d)** oder sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung.

Es ist eine Teilzeitstelle mit 30,0 Stunden wöchentlich befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen. Wir erwarten eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung, Flexibilität in der Arbeitszeit, persönliches Engagement, Zuverlässigkeit, Teamgeist und Belastbarkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den dort aufgeführten Sonderleistungen (Weihnachtsgeld und Leistungsprämie).

Nähere Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte unter der Telefonnummer 06735 2060016 oder bei der Gemeindeverwaltung unter 06735 234. Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 25.06.2024** an die Ortsgemeinde Flomborn, Ortsbürgermeisterin Frau Sabine Kröhle, Langgasse 28, 55234 Flomborn, gerne auch per Mail an rathaus@flomborn.de. Den Bewerbungsunterlagen sind nur Kopien beizufügen, keine Originale und Bewerbungsmappen, da diese nicht zurückgesandt werden.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Lonsheim Lage: Bordweg
Nutzungsart: Ackerland, Umspannstation
Größe: 25.835 qm (6/10-tel Miteigentumsanteil)
Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb dieses Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Alzey-Worms – Referat 71, Landwirtschaft und Weinbau – durch persönliche Vorsprache innerhalb von 10 Tagen ab Erscheinen des Nachrichtenblattes mitzuteilen.

Referat 71

Landwirtschaft und Weinbau
Kreisverwaltung Alzey-Worms“

Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Bechenheim



Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Stellenausschreibung

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?
Für die Nachmittagsbetreuung in der **Grundschule in Bechtolsheim** suchen wir zum neuen Schuljahr 2024/2025 **ab dem 26.08.2024**
eine Betreuungskraft (m/w/d)
eine Kraft in der Essensausgabe (m/w/d)
jeweils im Rahmen eines **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (Mini-Job)**.
Siehe unter VG Alzey-Land.

Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land
Änderung Nr. 01/16;
(Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Gau-Odernheim)**

Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-12-Wind-01/16-Br

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekanntgemacht:

Bisheriger Verfahrensablauf:

Der Verbandsgemeinderat hat am 25. Sep. 2023 die Änderung Nr. 01/16 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Form einer isolierten Positivplanung nach § 245 e BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 12. Okt. 2023 ortsüblich im Nachrichtenblatt Nr. 41 bekanntgemacht.

Der Vorentwurf der Änderung Nr. 01/16 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 25. Jan. bis zum 22. Feb. 2024 (einschließlich) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 18.01.2024 im Nachrichtenblatt Nr. 3.

Zeitraum der anstehenden förmlichen Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und weitere Informationen:

In seiner Sitzung am 06.05.2024 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, den Entwurf der Änderung Nr. 01/16 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich auszulegen.

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 01/16 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten u. Untersuchungen werden in der Zeit vom

21. Juni bis zum 22. Juli 2024 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land/Bürgerservice/Bauleitplanung veröffentlicht. Sie können unter der URL <https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bauleitplanung/offenlage.php> abgerufen und darüber hinaus oder im Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Im vorgenannten Offenlagezeitraum werden diese Unterlagen zudem bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, Telefon 06731 409 – 0 oder Durchwahl 211, Fax 06731 409-6211, während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr

in Papierform öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die nachfolgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: baro.axel@alzey-alzey-land.de.

Bei Bedarf kann auch eine Abgabe bzw. Übersendung in schriftlicher Form oder zur Niederschrift der Stellungnahme bei der oben genannten Auslegungsstelle erfolgen. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind von der Verbandsgemeinde zu prüfen; nach Abwägung durch den Verbandsgemeinderat wird das Ergebnis schriftlich mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Planbeschluss über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziele:

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land möchte zu den bereits dargestellten Sonderbauflächen für Windenergie im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eine weitere Sonderbaufläche mit 4 Teilbereichen in der Ortsgemeinde Gau-Odernheim (östlich Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Hillesheim) neu ausweisen und somit dem Ziel zur Förderung erneuerbarer Energien verstärkt Rechnung tragen.

Da die aktuell geplanten Flächen derzeit nicht als Sonderbaufläche „Windenergie“ ausgewiesen sind und der Planvorbehalt (Ausschlusswirkung) gem. § 35 Abs. 3 BauGB hinsichtlich der Zulässigkeit von Windenergieanlagen greift, ist es zur Umsetzung der Planungsabsichten erforderlich, den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie entsprechend zu ändern.

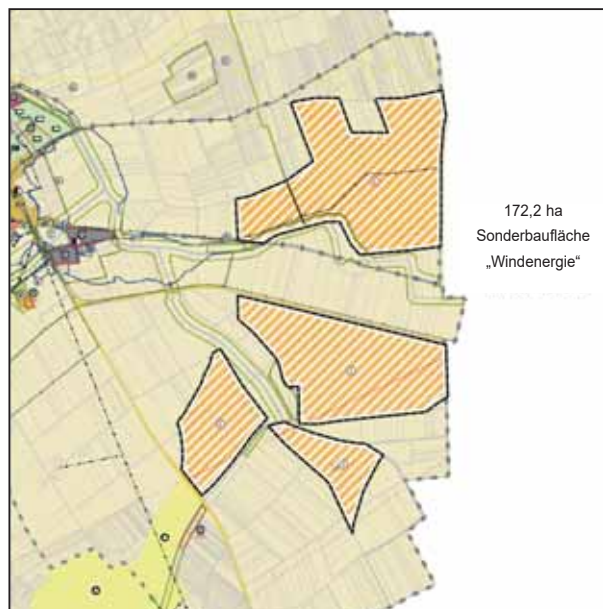
Die Änderung soll gem. § 245 e Abs. 1 BauGB als sogenannte isolierte Positivplanung erfolgen. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ werden aktuell 1.038 ha Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“ dargestellt. Das Plangebiet umfasst etwa 172,2 ha und entspricht somit ca. 16,6 % der bisher ausgewiesenen Sonderbauflächen für die Windenergie.

Dementsprechend liegt der Anteil der neu ausgewiesenen Fläche weit unter der Regelvermutung von 25 %. Es wird somit davon ausgegangen, dass die Grundsätze der bisherigen Planung nicht berührt werden.

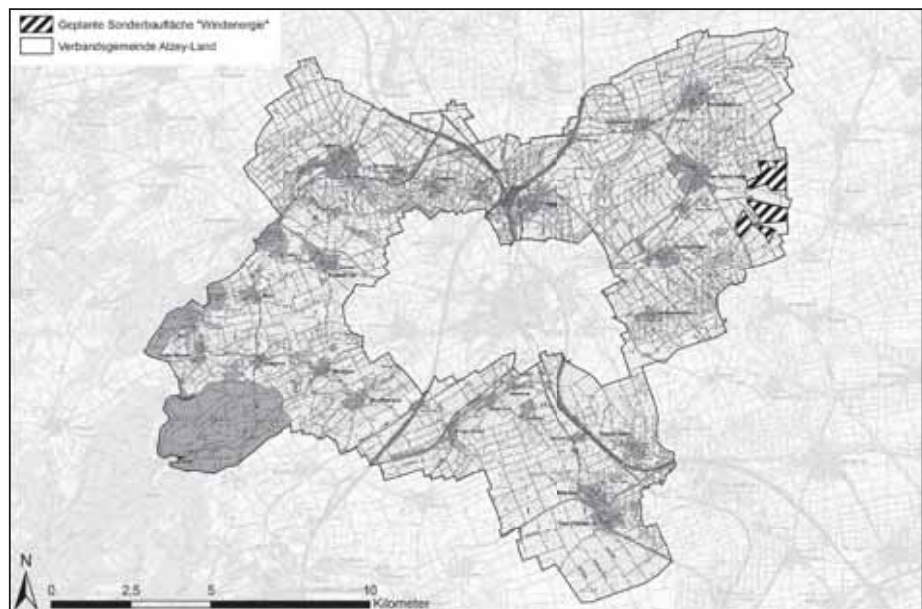
Die vorliegende Fläche soll demnach auf der Grundlage der isolierten Positivplanung einer Nutzung durch die Windenergie zugeführt werden. Mit der Darstellung der weiteren Sonderbaufläche „Windenergie“ wird der Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 BauGB weiterhin erfüllt und damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf die (künftig) dargestellten Flächen beschränkt. Die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Verbandsgemeindegebiet soll somit auch künftig (bis zum Entfall der Ausschlusswirkung) nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig sein.

Entsprechend der Systematik der bisherigen Planung wird eine Rotor-in-Regelung festgelegt.

Darstellung der geplanten Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Gau-Odernheim



Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land – Änderung Nr. 01/16
Darstellung der Lage in der VG Alzey-Land -nicht maßstabsgerecht-



Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie Privatpersonen liegen vor und öffentlich aus:

Thematischer Bezug: Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Klima u. Lufthygiene:	Verfasser	Inhalt
<p>Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land - Änderung Nr. 01/16 zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Gau-Odernheim Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung - Begründung mit integriertem Umweltbericht <p>Anlage 4 Visualisierungen Abbildungen 1 – 15 von 7 Betrachterstandorten</p>	<p>Jestaedt + Partner Büro für Raum- und Umweltplanung Göttelmannstraße 13 B 55130 Mainz</p> <p>Jestaedt + Partner Büro für Raum- und Umweltplanung Göttelmannstraße 13 B 55130 Mainz</p>	<p>Planzeichnung mit Darstellung der Sonderbauflächen, im Maßstab 1 : 10.000, Nutzung, Legende</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. PLANERFORDERNIS 2. VERFAHREN 3. LANDESPLANERISCHE STELLUNGNAHME 4. RÄUMLICHERÄNDERUNGSBEREICH UND DARSTELLUNG DER <ol style="list-style-type: none"> 1. ÄNDERUNG DES FNP DER VG ALZEY-LAND 5. PLANERISCHE ZIELE UND VORGABEN <ol style="list-style-type: none"> 5.1 Landesentwicklungsprogramm IV 5.2 Regionaler Raumordnungsplan Rhh.-Nahe 5.3 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land 6 UMWELTBERICHT <ol style="list-style-type: none"> 6.1 Übersicht über die wichtigsten geprüften Alternativen 6.2 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens <ol style="list-style-type: none"> 6.2.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit 6.2.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt 6.2.3 Schutzgut Boden und Fläche 6.2.4 Schutzgut Wasser 6.2.5 Schutzgut Klima/Luft 6.2.6 Schutzgut Landschaft 6.2.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter 6.2.8 Wechselwirkungen 6.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung <ol style="list-style-type: none"> 6.3.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit 6.3.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt 6.3.3 Schutzgut Boden und Fläche 6.3.4 Schutzgut Wasser 6.3.5 Schutzgut Klima/Luft 6.3.6 Schutzgut Landschaft 6.3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter 6.3.8 Wechselwirkungen 6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung 6.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen <ol style="list-style-type: none"> 6.5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung 6.5.2 Maßnahmen zum Ausgleich 6.6 Beschreibung d. geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens auf die Umwelt 6.7 Hinweise auf Schwierigkeiten, Lücken oder fehlende Erkenntnisse hinsichtlich der Angaben 7 ARTENSCHUTZ 8 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 9 QUELLENVERZEICHNIS <p>Fotografische Darstellungen des Ist-Zustandes sowie die Wirkung der geplanten Anlagen auf die Landschaft in Form einer Fotomontage</p>

Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.02.2024	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Empfehlung zu Abstand Siedlung „Westerschooß“
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.02.2024	Landesbetrieb Mobilität, Worms	Hinweise zu Abständen zu Fahrbahnen, Sondernutzungserlaubnissen für Baustellenzufahrten und Erschließung, Lichtimmissionen, Abstimmung bei Gefahrenstellen, keine Nutzung des Verkehrsentwässerungssystems, Kostenübernahme, Empfehlung von Kipphöhen
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.02.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey	Empfehlung zur Einhaltung der Vorgaben der iPP hinsichtlich des 25 % Flächenkontingentes, Empfehlung der Rotor-Out-Regelung
Thematischer Bezug: Tiere und Pflanzen, Naturschutz	Verfasser:	Inhalt
Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land - Änderung Nr. 01/16 Anlage 1: Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten Windpark auf der Sonderbaufläche Gau-Odernheim vom 24.10.2023 Ergebnisteil Brutvögel	Jestaedt + Partner Büro für Raum- und Umweltplanung Göttelmannstraße 13 B 55130 Mainz Büro für Faunistik u. Landschaftsökologie (BFL) Burg Layen 1 55452 Rummelsheim	Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit 1 Einleitung 1.1 Untersuchungsgebiet 2 Methode 2.1 Erfassungsmethoden 2.1.1 Brutvögel 2.1.1.1 Erfassung nicht windkraftsensibler Brutvögel im Kernbereich 2.1.1.2 Horstkartierung 2.1.1.3 Revierkartierung windkraftsensibler Brutvogelarten 2.1.2 Datenrecherche 2.2 Bewertungsgrundlagen 2.2.1 Bewertungskriterien f. nicht windkraftsensible Brutvögel 2.2.2 Allg. Bewertungsrahmen n § 45b BNatSchG n. F. 3 Ergebnis 3.1 Ergebnisse der Brutvogelerfassung 3.1.1 Nicht windkraftsensible Brutvögel 3.1.2 Horstkartierung 3.1.3 Windkraftsensible Brutvögel 3.1.3.1 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) 3.1.3.2 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) 3.1.3.3 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) 3.1.3.4 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) 3.2 Ergebnis der Datenrecherche 4 Artenschutzrechtliche Konfliktbewertung u Schutzmaßnahmen 5 Zitierte und gesichtete Literatur 6 Anhang 6.1 Witterungsdaten 6.2 Ergebnis der Horstkartierung 6.3 Abstände Brutplätze /Reviere wks-Arten zu gepl. und optionalen WEA-Standorten 6.4 Artenschutzrechtliche Grundlagen f. d. Bewertung des Konfliktpotenzials
Karten 01a – 03	dto.	Kartierung zu nichtwindkraftsensiblen Brutvögeln, Feldlerche u. Sonstige, Horste

<p>Anlage 2: Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten Windpark auf der Sonderbaufläche Gau-Odernheim v. 16.01.2024 Ergebnisteil Rast- u. Zugvögel</p> <p>Karten 01a u. 01b</p>	<p>Büro für Faunistik u. Landschaftsökologie (BFL) Burg Layen 1 55452 Rummelsheim</p> <p>dto.</p>	<p>1 Einleitung 1.1 Untersuchungsgebiet 2 Methode 2.1 Erfassungsmethoden 2.1.1 Zugvögel 2.1.2 Rastvögel 2.1.2.1 Mornellregenpfeifer-Erfassung 2.1.3 Datenrecherche 2.2 Bewertungsgrundlagen 2.2.1 Allgemeine Bewertungsrahmen nach § 45b BNatSchG n. F. 2.2.2 Bewertungskriterien des allgemeinen Vogelzuges 3 Ergebnis 3.1 Ergebnis der Zug- und Rastvogelzählung 3.1.1 Herbstzug 3.1.2 Rastvögel 3.2 Ergebnis der Datenrecherche 4 Artenschutzrechtliche (Konflikt-) Bewertung u Schutzmaßnahme 4.1 Zug- und Rastvögel 4.1.1 Herbstzug 4.1.2 Rastvögel 5 Zitierte und gesichtete Literatur 6 Anhang 6.1 Witterungsdaten 6.2 Artenschutzrechtliche Grundlagen f. d. Bewertung des Konfliktpotenzials</p> <p>Kartierung zu Rastvögeln, Limikolen, Weihen, Rohrweihen u. Milane</p>
<p>Anlage 3: Faunistische Untersuchung zum Feldhamster im geplanten Windpark auf der Sonderbaufläche Gau-Odernheim 25.10.2023</p>	<p>Büro für Faunistik u. Landschaftsökologie (BFL) Burg Layen 1 55452 Rummelsheim</p>	<p>1. Einleitung 1.1 Untersuchungsgebiet 2. Methode 3. Ergebnis 4. Bewertung 5. Literatur</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.02.2024</p>	<p>Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey</p>	<p>Ergänzung der Unterlagen zu Konflikt Mäusebussard, zu vorgezogenen AGM für die Feldlerche, Ausweichnahrungshabitaten Schwarzmilan, Hinweis zu Gondelmonitoring</p>
<p>Stellungnahme als anerkannter Naturschutzverband vom 06.02.2024</p>	<p>Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Gensingen</p>	<p>Beachtung des Vogelzuges, Rücksichtnahme auf den Jagdbetrieb</p>
<p>Thematischer Bezug: Wasser, Boden, Fläche</p>	<p>Verfasser:</p>	<p>Inhalt:</p>
<p>Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land - Änderung Nr. 01/16</p>	<p>Jestaedt + Partner Büro für Raum- und Umweltplanung Göttelmannstraße 13 B 55130 Mainz</p>	<p>Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.02.2024</p>	<p>Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz, Mainz</p>	<p>Hinweis zu Boden- u. Grundwasserverunreinigung, Trinkwasserleitung im Plangebiet, mögl. Bodenbelastung sind unbekannt, Verweis auf Anzeigepflicht n. § 5 Abs. 1 LBodenSchG, Verweis auf Hangstabilität</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom</p>	<p>Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz</p>	<p>Altbergbau ist nicht dokumentiert für den Planbereich, Hinweis auf altes Rutschungsgebiet u. Rutschungsgefährdung, Hinweis auf einschlägige Regelwerke, Empfehlung von Baugrunduntersuchungen, Kompensationsflächen und ausgewiesene Rohstoffsicherungsflächen sollten sich nicht überschneiden</p>

Thematischer Bezug: Landschaftsbild u. Erholung, sowie Landwirtschaft	Verfasser:	Inhalt:
Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land - Änderung Nr. 01/16 Visualisierungen (Anlage 4) Abbildungen 1 – 15 von 7 Betrachterstandorten	Jestaedt + Partner Büro für Raum- und Umweltplanung Göttelmannstraße 13 B 55130 Mainz dto.	Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit Fotografische Darstellungen des Ist-Zustandes sowie die Wirkung der geplanten Anlagen auf die Landschaft in Form einer Fotomontage
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.02.2024	Landesbetrieb Mobilität, Worms	Schutz der Baumallee an der L 438
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.02.2024	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Agrarstrukturelle Belange sollen beachtet werden, ausreichende Erschließung n. § 35 BauGB wird gefordert, verschiedene Hinweise die bei der baulichen Realisierung beachtete werden sollten, Kompensation sollte kein Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen beanspruchen, Vorschlag PIK-Maßnahmen
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.02.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey	Empfehlung zum Mindestabstand 2 Km zu den nächsten Windenergieflächen (G 166 des ROP), Abstand zum Petersberg
Thematischer Bezug: Kultur- u. sonstige Sachgüter	Verfasser:	Inhalt:
Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land - Änderung Nr. 01/16	Jestaedt + Partner Büro für Raum- und Umweltplanung Göttelmannstraße 13 B 55130 Mainz	Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.01.2024	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Mainz	Hinweis auf archäologische Fundstellen im Plangebiet, geomagnetische Prospektion, Hinweise zur bautechnischen Ausführung im Hinblick auf die Belange der Archäologie, zur Sicherung von Funden und der Meldepflicht gegenüber der Generaldirektion bei archäologischen Funden

Die Verwaltung weist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

55232 Alzey, 10.06.2024
Steffen Unger
Bürgermeister

Trauerhalle wird von 120,00 Euro auf nunmehr
220,00 Euro erhöht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nieder-Wiesen, den 05.06.2024

Holger Waldschmidt

Ortsbürgermeister

nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhausen.de

Offenheim



Ortsbürgermeister Peter Odermann
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0172 8797884
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr